

**Beratungsinformation für die  
Wassergewinnungsgebiete Collinghorst,  
Hesel-Hasselt, Leer-Heisfelde, Tergast-Simonswolde und Weener**  
Nr. 4 21.05.2019



## Aktuelle Freiwillige Vereinbarungen (FV)

Freiwillige Vereinbarung	Entgelt	Abgabetermin
<b>Alle prioritären Maßnahmen</b>		
<b>I.L Gewässerschonender Pflanzenschutz</b> Verzicht auf die Wirkstoffe S-Metolachlor und Terbuthylazin im Mais	<b>50,- €/ha</b>	<b>01.06.</b>
<b>I.F Pflege von Bracheflächen</b>	<b>200,- €/ha</b>	
<b>I.E Untersaaten in Silomais und Getreide</b>	<b>150-180,- €/ha</b>	<b>01.07.</b>
<b>I.C Gülleausbringung mit Schlitz-/ Schleppschuhtechnik</b>	<b>15,- €/ha</b>	

Alle **Freiwilligen Vereinbarungen** und weitere Informationen zum Thema „**Landwirtschaft im Wasserschutzgebiet**“ stehen im Internet ([www.wmuhesel.de](http://www.wmuhesel.de)) zum Download bereit.

### Zehn Millionen Euro für Güllelager

Land Niedersachsen fördert den Bau der Lagerstätten / Anträge ab 11. Juni stellen  
[http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?article\\_id=176813&\\_psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?article_id=176813&_psmand=7)

Bitte teilen Sie uns Ihre Email- Adresse mit. Nur so können wir Sie schnell über aktuelle Meldungen/ Themen informieren!

### Untersaaten in Mais erfolgreich etablieren

Eine Grasuntersaat bringt viele Vorteile mit sich. Im Wasserschutz wird diese Maßnahme daher aufgrund ihrer Bedeutung entsprechend gefördert.



Die Vorteile der Untersaaten sind dabei vielfältig und nicht nur auf den Trinkwasserschutz begrenzt. So wird durch diese Maßnahme eine ganzjährige Begrünung der Ackerflächen erzielt. Der Nutzen liegt in unterschiedlichen Bereichen:

- Förderung der Bodenfruchtbarkeit und Bodengare durch das Durchwurzeln des Bodens
- Reduktion der Winderosion
- Reduktion der Verunkrautung der Flächen im Winter
- Nährstoffspeicherung, Reduzierung der Auswaschung
- Bessere Befahrbarkeit zur Maisernte
- Verbesserung der Humusbilanz
- Eine Nutzung der Grasaufwüchse als z. B. Biogassubstrat, oder zur Beweidung

Eine Sorge vieler Landwirte ist, dass die Maiserträge durch die Untersaat leiden. Versuche der Landwirtschaftskammer Niedersachsen haben gezeigt, dass die Maiserträge bei optimal durchgeführter Grasuntersaat nahezu gleichbleiben und - wichtig für den Wasserschutz - es zu einer Verringerung der Herbst Nmin-Werte durch diese Maßnahme kommt.

Ob eine Grasuntersaat gelingt, hängt von vielen Faktoren ab. Die Entwicklung der Gräser wird durch die Bodenfeuchtigkeit zur Keimung, die Wüchsigkeit der Gräser, die Schattenverträglichkeit, die Regeneration nach der Ernte und die Winterhärte beeinflusst. Ist der Boden ausreichend feucht, keimen die Grassamen bereits nach wenigen Tagen. Bei Trockenheit kann sich die Keimung dagegen 2 bis 3 Wochen hinauszögern.

Wichtig bei Grasuntersaaten ist die Wahl der optimalen Maissorte. Wie stark der Mais die Gräser beschattet, hängt von der Bestandsdichte und dem Maistyp (Blattstellung, Wuchslänge) ab. Schließt der Mais die Reihen früh, ist das für die Unkrautunterdrückung zwar gut, hemmt aber die Entwicklung der Gräser. Daher sind Engsaaten bzw. hohe Bestandsdichten oder stark beschattende Maistypen für die Untersaat von Nachteil. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Zeitpunkt der Maisernte. Je später diese erfolgt, desto geringer entwickeln sich die Gräser im Herbst. Zu empfehlen ist daher der Anbau in einer Kombination mit einer frühreifenden Maissorte.

In der Praxis bewährt hat sich die Grasmischung aus Deutschem und Welschem Weidelgras. Weil diese Gräser schnell wachsen, erfolgt die Aussaat mit 15 bis 20 kg/ha bei ca. 50 bis 70 cm Wuchshöhe des Maises breitwürfig ohne Einarbeitung. Dafür bieten sich Pneumatik-Streuer an.

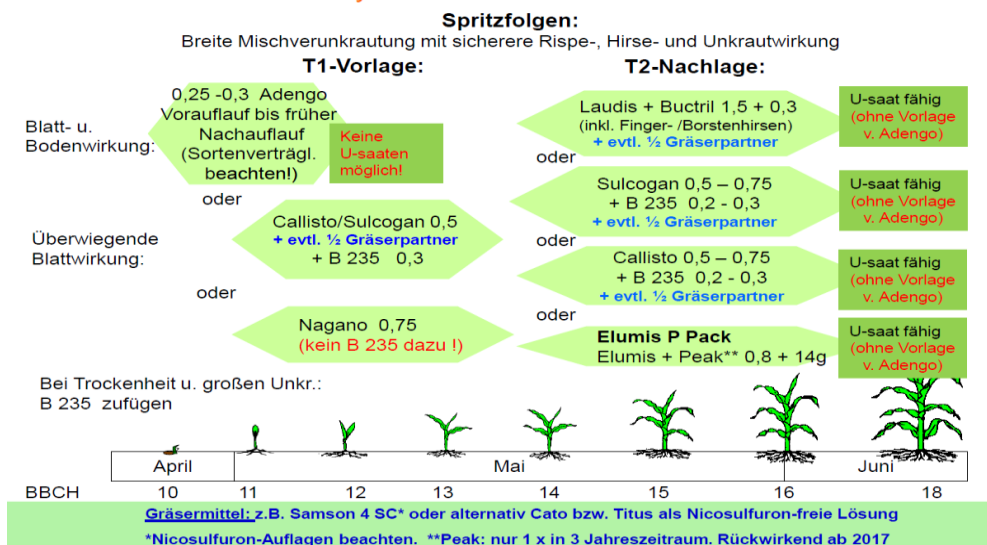
Unter normalen Bedingungen entwickelt sich die Untersaat bis zur beginnenden Maisabreife nur langsam. Erst mit stärkerem Lichteinfall im Bestand bzw. nach der Ernte setzt stärkeres Graswachstum ein. Bei einer ausgeprägten Sommertrockenheit verkümmern die Gräser, so dass in diesen Situationen keine zusätzliche Wasserkonkurrenz zum Mais entsteht.

Bei Untersaaten in Mais ist eine angepasste Herbizidstrategie das A und O. Neben einer sicheren Wirkung müssen die Herbizide auch gegenüber der Untersaat gut verträglich sein. Je enger der Abstand zwischen Grasaussaat und der Herbizidbehandlung ist, desto größer ist das Schadrisiko. Es sollte ein Abstand von mindestens 10 Tagen zwischen diesen beiden Maßnahmen liegen. Weiterhin ist ein Verzicht auf Herbizide mit ausgeprägter Bodenwirkung zu empfehlen. Für eine erfolgreiche Etablierung der Untersaaten ist daher eine auf die Verunkrautung der Flächen abgestimmte HerbizidAuswahl erforderlich.

Durch eine Spritzfolge wird die Gefahr einer späten Verunkrautung am sichersten reduziert. Es ist jedoch rechtzeitig eine Vorlage der Herbizide durchzuführen, um den zeitlichen Ablauf bis zur Aussaat der Untersaaten einzuhalten. Im Wasserschutz wird diese Maßnahme mit Verzicht auf langwirkende Bodenherbizide gefördert und der Mehraufwand einer Spritzfolge ausgeglichen. Eine Auswahl der möglichen Herbizidkombinationen wird im Folgenden dargestellt.

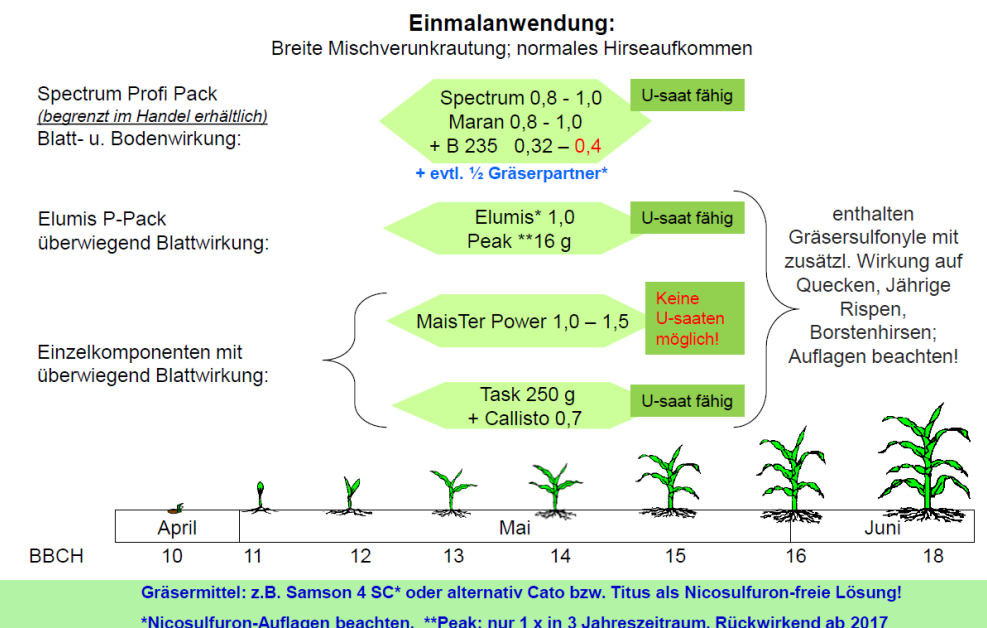


## Herbizid-Beispiele für Region Ostfr. 2019 ohne die Wirkstoffe Terbuthylazin bzw. S-Metolachlor



Wer einen geringen Unkrautdruck auf seinen Flächen erwartet und versuchen möchte mit einer einmaligen Herbizidbehandlung erfolgreich zu sein, kann dazu z. B. folgende Herbizidkombinationen verwenden:

## Herbizid-Beispiele für Region Ostfr. 2019 ohne die Wirkstoffe Terbuthylazin bzw. S-Metolachlor



Bitte beachten Sie, dass auch bei Anwendung von Adengo die Sortenverträglichkeit zu beachten ist! U.a. ist unter anderem die Sorte KWS Stabil betroffen! Auch die Einsaat von Untersaaten ist nach Adengo nicht möglich!!!



## Kostenloses Agrarmeteorologisches Informationssystem

Unter „lwk-niedersachsen.de\Agrarmeteorologisches Informationssystem“ können diejenigen Branchenprofis das Angebot des Wetterdienstes nutzen, deren Arbeit unter folgende Definition fällt: „Landwirtschaft im Sinne dieses Angebotes ist die mit der Bodenbewirtschaftung verbundene Bodennutzung zum Zweck der Gewinnung pflanzlicher Erzeugnisse und zum Zweck der Tierhaltung, die Forstwirtschaft, der Gartenbau, soweit er nicht in Haus- oder Kleingärten ausgeübt wird, die Binnenfischerei und Aquakultur, die Fischerei in den Küstengewässern, die Kleine Hochseefischerei und die Imkerei. Zur Landwirtschaft gehören Maßnahmen der landwirtschaftlichen Betriebe zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung von Kulturlächen im Gemeininteresse insbesondere zu Zwecken des Umwelt- und Naturschutzes. Landwirtschaftliche Nebenbetriebe sind Betriebe, die in wirtschaftlicher Abhängigkeit von einem landwirtschaftlichen Betrieb durch denselben Unternehmer betrieben werden; sie stehen landwirtschaftlichen Betrieben gleich.“ Das Angebot des Wetterdienstes umfasst im Bereich des Agrarwetters Lufttemperaturen, Niederschlag und Verdunstung, Gesamtschneehöhe, eine klimatische Wasserbilanz, die relative Luftfeuchtigkeit, Sonnenscheindauer, Windrichtung, Windgeschwindigkeit sowie einen Wettervorhersage- und Agrarhinweistext.



## Termine

**Maschinenvorführung zur maschinellen Unkrautregulierung im Mais der KWS in Zusammenarbeit der LWK Niedersachsen, Wasserschutzberatung Bezirkstelle Oldenburg- Nord bzw. Ostfriesland**

**28. Mai 10 Uhr** (Betrieb Langediers, beim Quarzwerk in 26446 Friedeburg/ Barge an der B437)

**29. Mai 10 Uhr** (Betrieb Franzen, Düvelsmeerweg 2a in 26605 Aurich- Brockzetel)

**Erneute Verschärfung der Düngeverordnung – Wasserschutz oder erzwungene Unterdüngung? Veranstalter AbL und BDM, 28. Mai um 20 Uhr in der Gaststätte Meta in Hesel**

Referenten: Onno Poppinga, emeritierter Professor für Agrarpolitik („Kritische Betrachtung der neuen Düngeverordnung“) und Hinrich Sparringa („Verschärfung der Düngeeregeln aus Sicht der regionalen Wasserschutzberatung“)

**5. Wasserschutztag des OOWV auf dem Biohof Bakenhus in Großenkneten am 14. Juni**

[https://www.oowv.de/fileadmin/user\\_upload/oowv/content\\_pdf/veranstaltungen/5.Wasserschutztag\\_2019/Einladung\\_Wasserschutztag.pdf](https://www.oowv.de/fileadmin/user_upload/oowv/content_pdf/veranstaltungen/5.Wasserschutztag_2019/Einladung_Wasserschutztag.pdf)

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der E-Mail oder melden Sie sich bei der Wasserschutzberatung.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Ihre Wasserschutzberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

**Hinrich Sparringa**

Tel.: 0491- 9797 39

Mobil: 0152- 547 821 40

**Clara Penon**

Tel.: 0491- 9797 24

Mobil: 0152- 547 828 44

**Jens Wienberg**

Tel.: 0491- 9797 27

Mobil: 0152- 547 825 93

**Außenstelle Leer,** Hauptstraße 68, 26789 Leer; Fax: 0491-9797 16



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete  
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert

